

# STADT WETZLAR



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Rechtsamt	07.05.2015	2465/15 - I/547
-----------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.05.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)**

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

**Beschluss:**

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) wird

Herr Wolfgang Gerlach, geboren am 29.12.1952,  
Rosenweg 7 in 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 07. Mai 2015

D e t t e  
Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Wolfgang Gerlach am 15. 08. 2015 endet. Deshalb ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Dutenhofen hat in seiner Sitzung am 24. 03. 2015 Herrn Gerlach erneut als Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt Herr Gerlach. Er hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.